

Jahresbericht 2018/19

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
mit Interdisziplinärer Frühförderstelle



Psychologische Beratungsstelle
der Ev. + Kath. Kirche



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Leistungen und Aufgaben der Erziehungsberatung	2
1.1. Rechtliche Grundlagen	2
1.2. Zielgruppe und Beratungsanlässe	4
1.3. Angebote.....	6
1.4. Multidisziplinarität und Methodenvielfalt	6
1.5. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung	7
1.6. Schweigepflicht und Datenschutz	7
2. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)	8
2.1. Fallbezogene Statistik 2018/19.....	8
2.2. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung	17
2.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
2.4. Erreichbarkeit	20
3. Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche (PSB).....	21
3.1. Fallbezogene Statistik 2018/19.....	21
3.2. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung	25
3.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	25
3.4. Erreichbarkeit	25
3.5. Träger und Zuschussgeber.....	25
4. Anhang	26
4.1. Abbildungsverzeichnis	26

Vorwort

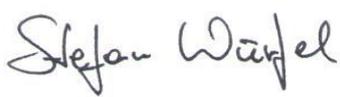
Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) und die Psychologische Beratungsstelle der Evangelischen und Katholischen Kirche in Schwenningen (PSB) legen auch in diesem Jahr wieder einen gemeinsamen Jahresbericht vor. Der Bericht umfasst die Berichtsjahre 2018 und 2019.

Beide Beratungsstellen haben den Auftrag, Erziehungs- und Familienberatung anzubieten. Erziehungsberatung ist von bundesweit rund 1 Million erzieherischer Hilfen mit 46% die meist genutzte erzieherische Hilfe (Stat. Bundesamt 2019). Auch deshalb ist es uns ein Anliegen, einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben, die Beratungsanlässe und die Arbeitsweise der Erziehungs- und Familienberatung zu geben. In der BEKJ gibt es die Interdisziplinäre Frühförderstelle noch als zweiten Bereich. Mit den Inhalten möchten wir den Ausschussmitgliedern eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsbericht und der Statistik beider Stellen geben.

Im Jahr 2019 hat Frau Gertrud Moser, die langjährige Leiterin der BEKJ ihre Tätigkeit beendet und ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. An dieser Stelle auch noch Mal herzlichen Dank für ihr fachliches Wirken.

Wir danken auch allen Verantwortlichen im Landratsamt und in den Gremien für die Unterstützung unserer Arbeit und freuen uns, wenn Sie diese auch in Zukunft mit Interesse begleiten.


Daniel Mielenz
Amtsleitung BEKJ


Stefan Würfel
Leitung PSB

1. Leistungen und Aufgaben der Erziehungsberatung

1.1. Rechtliche Grundlagen

Der wesentliche Auftrag von Erziehungsberatungsstellen leitet sich aus dem **§ 28 SGB VIII** ab. Dieser fordert:

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

So gehört die Förderung, Verbesserung und Stabilisierung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu den Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen, ebenso die psychologisch-psychoziale Diagnostik. Erziehungsberatungsstellen unterstützen junge Menschen in belasteten familiären Kontexten und mit dem Ziel der sozialen Integration.

Die vielfältigen Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen basieren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. In der Regel werden die §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII herangezogen und stehen in Verbindung mit den §§ 27, 41 und 36a Abs. 2 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen der Beratungsleistungen nach § 28 SGB VIII	
§ 27 SGB VIII	Regelzugang: „Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“. In diesem Fall bietet sich die Erziehungsberatung als eine der möglichen Hilfearten an. Der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung liegt bei den Personensorgeberechtigten, wobei § 27 den Zugang nur für Minderjährige (Kinder und Jugendliche) einleitet. Eine Zustimmung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich, da § 36a Abs. 2 die direkte Inanspruchnahme der Erziehungsberatung vorsieht.
§ 41 SGB VIII	Junge Menschen, die bereits volljährig sind, haben einen eigenen Rechtsanspruch auf Hilfe. Ziel der Hilfe ist die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung. Auch hier ist der Zugang ohne Zustimmung des Jugendamts möglich.

§ 8 Abs. 3 SGB VIII	Abweichungen von § 27 sind möglich, wenn die Beratung nicht von den Eltern des Minderjährigen eingeleitet wird. Kinder und Jugendliche haben zusätzlich einen eigenen Anspruch auf Beratung, wenn eine Not- oder Konfliktlage dies erforderlich macht. Der Personensorgeberechtigte muss nicht in Kenntnis gesetzt werden.
§ 35a SGB VIII	Weiterhin besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn die seelische Gesundheit vom alterstypischen Zustand abweicht und die Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Eingliederungshilfe kann in diesem Fall auch ambulant über die Erziehungsberatung geleistet werden.

Leistungen auf der Grundlage der §§ 16, 17 und 18 SGB VIII in Verbindung mit den Leistungen nach § 28 SGB VIII	
§ 16 mit § 28 SGB VIII	Auf der Basis von § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII können als weitere Leistung zur Förderung der Erziehung in der Familie „Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen“ genannt werden. In diesem Fall macht die Erziehungsberatung einzelfallübergreifende und präventive Angebote. Ergänzend wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz nach § 16 Abs. 3 SGB VIII ein Beratungsangebot für schwangere Frauen und werdende Väter geschaffen.
§ 17 mit § 28 SGB VIII	Trennungs- und Scheidungsberatung: Die Unterstützung bei Trennung und Scheidung bildet eine weitere Grundlage für die Tätigkeit von Erziehungsberatungsstellen. Sie setzt sich aus der Kombination der Unterstützung bei dieser familiären Problemlage nach § 28 und der Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 SGB VIII zusammen. Präventive Partnerschaftsberatung: Diese soll dabei helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben aufzubauen, noch bevor es zu Problemen in der Erziehung gekommen ist.
§ 18 mit § 28 SGB VIII	Zusätzlich ist die Ausübung der Personensorge nach § 18 Abs. 1 für Mütter und Väter ein relevanter Beratungsanspruch. Dieser tritt ein, wenn sie alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen müssen.

Weitere gesetzliche Aufgaben/Rechtsgrundlagen von Erziehungsberatungsstellen sind:	
§ 36 SGB VIII	Teilnahme am Hilfeplanverfahren bei längerfristig zu leistenden Hilfen zur Erziehung unter Gewährleistung der niedrighschwelligem, unmittelbaren Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch die anspruchsberechtigten Bürger.
§ 8a SGB VIII	Beteiligung am Schutzauftrag des Jugendamtes.
§ 156 FamFG	Das Familiengericht kann bei Trennung und Scheidung eine Beratung anordnen. Ziel ist die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts über die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts.
§§ 61-65 SGB VIII; § 203 StGB	Beachtung der Datenschutzvorschriften.
§§ 71, 78, 80, 81 SGB VIII	Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

1.2. Zielgruppe und Beratungsanlässe

Alle Ratsuchenden aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis können sich an die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und an die Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche wenden, wenn sie Fragen zur Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben oder wenn Eltern von minderjährigen Kindern Unterstützungsbedarf bei Themen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung sehen. Auch Personengruppen, die mit der Erziehung junger Menschen betraut sind, können sich an die Beratungsstellen wenden.

Eltern und Familien

- bei allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- in allen unterschiedlichen Lebens- und Familienformen (z.B. alleinerziehende Elternteile, Teilfamilien, Adoptiv-, Pflege- und Stieffamilien, so genannte Regenbogenfamilien, Familien mit Migrationshintergrund) mit Erziehungsfragen oder familiären Problemen
- in schwierigen Lebenssituationen und bei familiären Krisen (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Verlust einer Bezugsperson)
- mit Beeinträchtigungen des gesamten Familiensystems durch die individuelle Problematik mindestens eines Elternteils (z.B. Suchtproblematik, körperliche oder psychische Erkrankung eines Elternteils)

- mit Paarproblemen und Partnerschaftskonflikten oder -krisen
- die von Trennung und Scheidung betroffen sind, bei trennungsspezifischen Konfliktsituationen und bei Fragen zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts
- bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen auf Empfehlung durch das Familiengericht
- sonstige wichtige Personen aus dem Bezugssystem und dem Umfeld der Ratsuchenden wie z.B. Großeltern oder andere Verwandte

Bei besonderen Problemlagen von/mit Kindern und/oder Jugendlichen

- Auffälligkeiten im körperlichen Bereich und psychosomatischen Beschwerden (z.B. Bettnässen, Schlafstörungen, Tics)
- Arbeits- und Leistungsproblemen oder Auffälligkeiten im schulischen Bereich (z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Schulversagen oder -verweigerung, Lernprobleme, Leistungsverweigerung)
- emotionalen Problemen wie Ängsten, Selbstwertproblemen und depressiven Verstimmungen
- Störungen in sozialen Beziehungen (z.B. mangelnde soziale Kompetenz, Geschwisterrivalität u.a.)
- allen Fragen im Zusammenhang mit Pubertät (z.B. Ablösung vom Elternhaus, innerfamiliäre Beziehungen, Entwicklung einer adäquaten Geschlechtsrolle, Partnerschaftsproblemen, Sinn- und Identitätsfindung)
- psychosozialen Problemen bzgl. der beruflichen Orientierung
- traumatischen Erfahrungen von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf das Verhalten und Selbsterleben u.v.m.

Kinder und Jugendliche

- haben grundsätzlich einen eigenen Anspruch auf Beratung, wenn eine Not- oder Konfliktlage dies erforderlich macht. Personensorgeberechtigte müssen nicht in Kenntnis gesetzt werden. Deren Einbezug wird jedoch angeregt.

Junge Volljährige

- mit individuellen Problemen und allgemeinen Fragen zur persönlichen Entwicklung sowie mit Fragen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung.

Multiplikatoren

- Fachkräfte aus dem psychosozialen und pädagogischen Netzwerk, die mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind

- Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kindertageseinrichtungen

1.3. Angebote

Wir bieten Ratsuchenden und Kooperationspartnern ein breites Angebot an Leistungen an, um sie in ihrem Erziehungsalltag oder der Arbeit mit Kindern zu unterstützen.

Zu unseren Angeboten gehören:

- Eltern-, Einzel-, Familienberatung
- Systemische Familientherapie
- Lösungs- und ressourcenorientierte (Kurzzeit-) Beratung bei Familien- und Paarkonflikten
- Krisenintervention
- Anonyme Beratung
- Telefonberatung
- Psychologische Testdiagnostik
- Elternsprechstunden in Kiga, Kitas, Familienzentren
- Spieltherapeutische- und heilpädagogische Angebote
- Gruppenangebote
- Förderung, Verbesserung und Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration junger Menschen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen wie seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt
- Trainingsangebote zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Für Eltern bei Trennung/Scheidung, soziale Kompetenz, Konzentration)
- Beratung hochstrittiger Elternpaare nach dem SBK-Modell (familiengerichtlich angeordnet)
- Vermittlung geeigneter externer Hilfsangebote (z.B. spezialisierte Beratungsstellen, (Psycho-)Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen)
- Supervision und Praxisberatung für verschiedene mit Kindern und Jugendlichen beschäftigte Berufsgruppen auf Anfrage
- Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen, Diensten und Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen betraut sind (z.B. Erzieher*innen, Lehrkräfte)

1.4. Multidisziplinarität und Methodenvielfalt

Die Kompetenzen der Beratungsfachkräfte an Beratungsstellen müssen sehr umfassend sein, um auf die vielfältigen, unterschiedlichen und komplexen Konfliktlagen und Probleme der Klienten*innen reagieren zu können (z.B. psychodiagnostische und psychotherapeutische Kompetenz, Kompetenz zur beratenden oder therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen etc.).

Zu den „verschiedenen Fachrichtungen“, die nach § 28 Satz 2 SGB VIII bei Aufgaben der Erziehungsberatung zusammenwirken sollen, zählen Dipl.-Psycholog*in, Dipl.-Pädagog*in, Dipl.-Sozialarbeiter*in/Dipl. Sozialpädagog*in, Dipl. (Heil-)Pädagog*in.

Der § 28 SGB VIII fordert auch, dass die Fachkräfte mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind, da die Grundberufe in der Regel nicht ausreichend für die Beratung und therapeutische Arbeit mit Kindern und ihren Familien qualifizieren. Deshalb haben die Mitarbeiter*innen spezifische Zusatzqualifikationen bspw. in Verhaltens- oder tiefenpsychologischer Therapie, in Systemischer Therapie oder Familienmediation, in Trauma- oder Hypnotherapie, Gesprächstherapie, Psychodrama oder in videogestützten Therapieverfahren wie etwa Marte Meo etc.

Die Ratsuchenden können somit von einem umfangreichen Methodenspektrum innerhalb des Fachteams profitieren.

1.5. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung

Die Beratungsstellen sollen auch über die einzelfallübergreifenden Leistungen hinaus im Gemeinwesen und vor Ort ihre Präsenz in Form von präventiven Angeboten zeigen (vgl. §16 SGB VIII).

Diesen Anspruch realisieren die beiden Beratungsstellen z.B. durch Vorträge mit erziehungsrelevanten Inhalten, durch die Praxisanleitung oder Supervision von Erzieher*innen, Lehrkräften und anderem pädagogischen Fachpersonal, durch die (Mit-) Organisation und Durchführung von Fachtagen für Eltern, Fachkräfte und weitere Kooperationspartner zu erziehungs- und fachlich relevanten Themen, durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und durch Außensprechstunden etc. (BEKJ siehe Seite 17, PBS siehe Seite 25).

1.6. Schweigepflicht und Datenschutz

Beratung besteht im Wesentlichen aus einer kommunikativen Beziehung zwischen Fachkräften und Ratsuchenden. Die Fachkräfte stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht (nach § 203 StGB) und es gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Darüber hinaus ist der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe in § 65 SGB VIII normiert. Damit ist die Vertraulichkeit der Beratung gesetzlich festgelegt, denn nur, wenn diese ernst genommen wird, kann Erziehungsberatung gelingen.

Quellenangaben:

Kinder- und Jugendhilfe (KJHG, SGB VIII).

Menne, Klaus (Hrsg.), Rechtsgrundlagen der Beratung, Empfehlungen und Hinweise für die Praxis, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth 2009.

Menne, Klaus (Hrsg.), Fachliche Grundlagen der Beratung, Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth 2015.

2. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)

2.1. Fallbezogene Statistik 2018/19

Unter dem Dach der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberatung (im weiteren „EB“) sowie die Interdisziplinäre Frühförderstelle (im weiteren „IFF“) vereint.

Im folgenden finden Sie eine Übersicht über einige wichtige statistische Daten zur Arbeit in der BEKJ (EB + IFF) in den Jahren 2018 und 2019.

2.1.1. Fallzahlen, Anmeldegründe und Empfehlung der Beratung/Förderung

In Abbildung 1 finden Sie einen Überblick über die Gesamtzahl der Fälle sowie die Anzahl der aus dem Vorjahr übernommenen bzw. ins Folgejahr fortgesetzten.

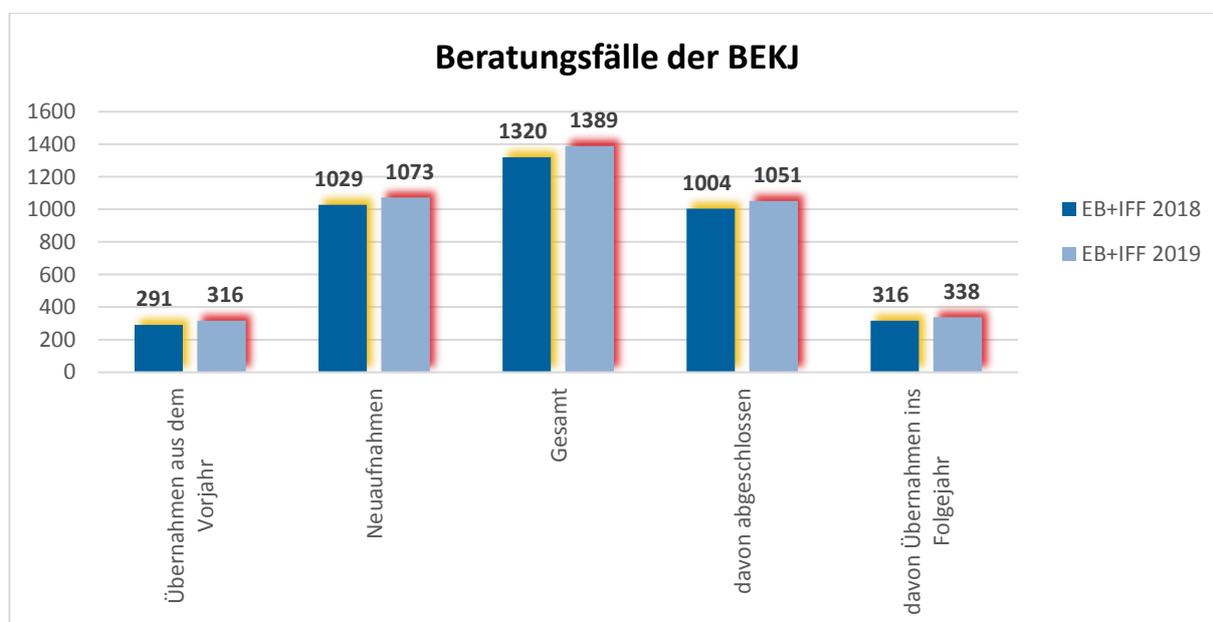


Abbildung 1: Beratungsfälle der BEKJ (EB + IFF) in 2018 und 2019

Die nachfolgenden Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die jeweils abgeschlossenen Fälle pro Jahr:

2018: 1004 abgeschlossene Fälle (850 in der EB und 154 in der IFF),

2019: 1051 abgeschlossene Fälle (861 in der EB und 190 in der IFF).

In beiden Bereichen der BEKJ haben im Jahr 2018 insgesamt 31 % der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund, in 2019 sind es 34 % der Ratsuchenden. Die Inanspruchnahme der BEKJ durch Personen mit Migrationshintergrund ist damit etwas höher als der durchschnittliche Bevölkerungsanteil in dieser Gruppe von 16 % für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis (Sozialbericht SBK, 2020).

In der nachfolgenden Abbildung sind die Gründe der Anmeldung für den Bereich der Erziehungsberatung aufgelistet. Für die IFF gab es – gemäß den fachlichen Aufgaben der IFF – nur den Anmeldegrund „Probleme und Fragen zur Entwicklung“.

Im Bereich der Erziehungsberatung haben wir es in der Regel mit einem sehr vielschichtigen Geschehen zu tun. Ähnlich vielschichtig und vielfältig stellen sich die Gründe für eine Anmeldung dar. Dies verdeutlicht die folgende Grafik sehr anschaulich. Häufig liegen mehrere Anmeldegründe gleichzeitig vor bzw. sind die Gründe nicht immer ganz trennscharf zu fassen. Es zeigt sich, dass „Familien- und Beziehungsprobleme“, „Probleme im emotionalen Erleben“ sowie „Probleme im Leistungs- und Arbeitsbereich“ deutlich überwiegen. Im Leistungs- und Arbeitsbereich sind auch schulische Themen subsummiert, die im Jahr 2019 etwas deutlicher zutage treten.

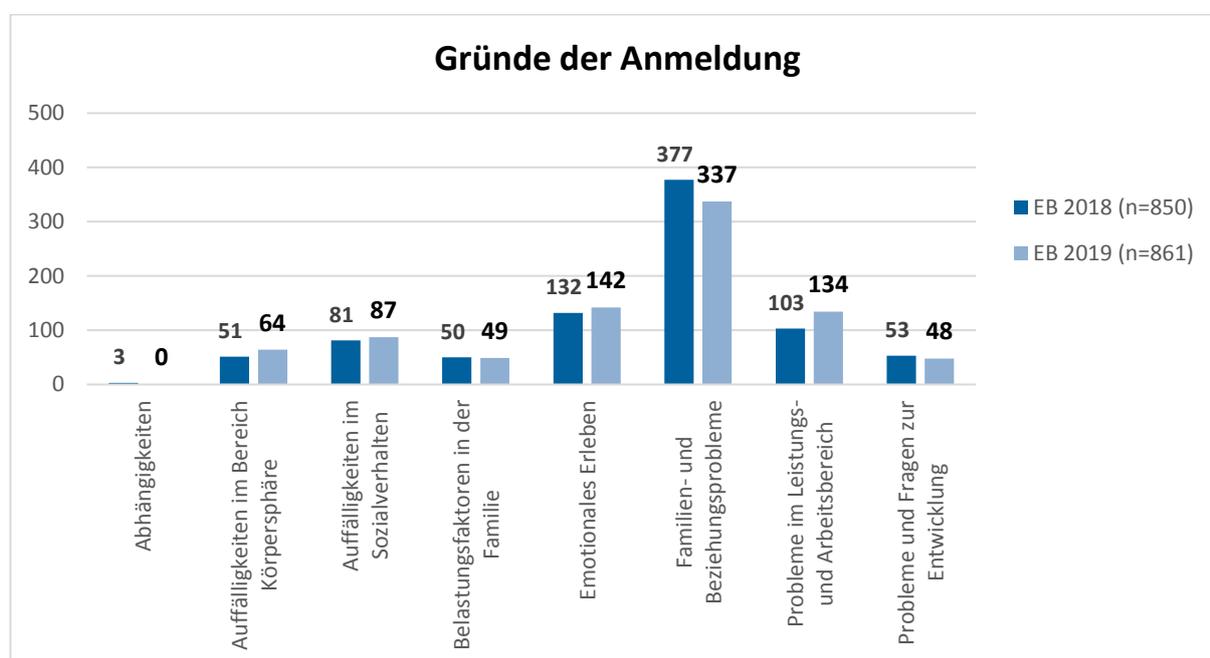


Abbildung 2: Gründe der Anmeldung in der EB

Was den Bereich der Empfehlung zur Inanspruchnahme der BEKJ-Angebote angeht, so ergibt sich hier zwischen dem Bereich der Erziehungsberatung und dem Bereich der IFF ein unterschiedliches Bild (siehe Abbildung 3, S. 10).

Im Bereich der Erziehungsberatung erfolgt rund die Hälfte der Anmeldungen durch die Sorgeberechtigten bzw. sind von diesen initiiert. Dies ist erfreulich, da die persönlich initiierte Anmeldung mit einer hohen Freiwilligkeit zur Inanspruchnahme bei den Ratsuchenden einhergeht, zumindest was die Sorgeberechtigten selbst angeht. Dies wiederum erhöht die Chancen für eine gute Kooperation und einen erfolgreichen Beratungsprozess. Schulen oder andere soziale Dienste spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Empfehlung der BEKJ.

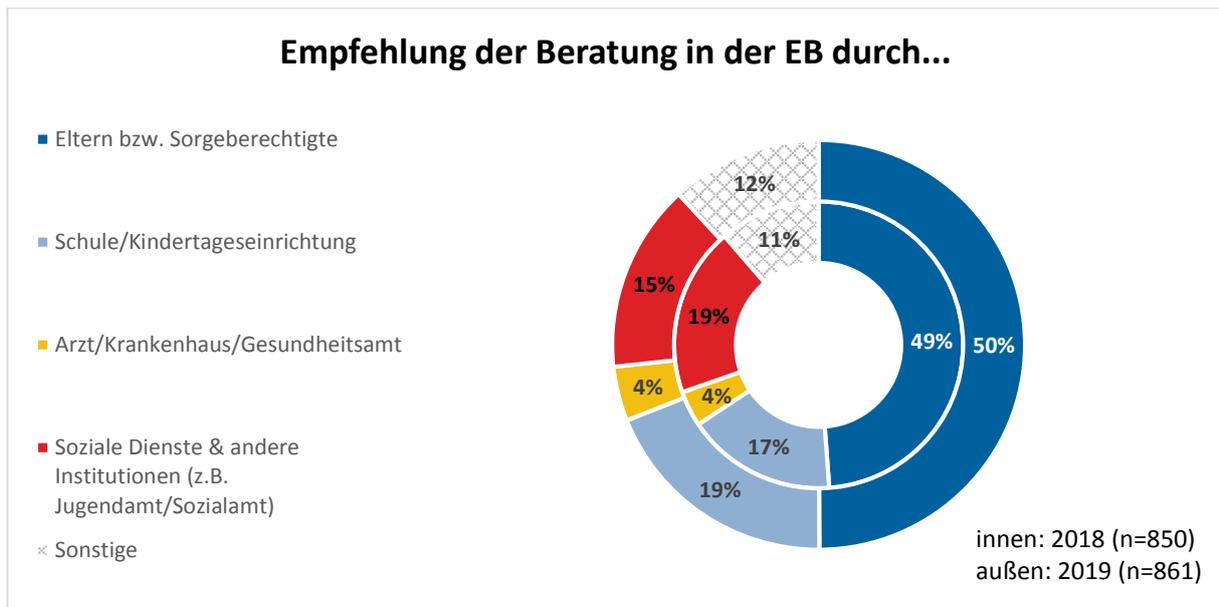


Abbildung 3: Empfehlung der Beratung in der EB

In der IFF ist der Zugang aufgrund des Themas der Entwicklungsförderung ein anderer. Hier sind insbesondere Kinderärzte, Kindertageseinrichtungen oder das Gesundheitsamt im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wichtige Hinweisgeber und anregende Institutionen. Zudem sind durch die notwendige Bewilligung der Komplexleistung ohnehin verschiedene Stellen involviert. Die Sorgeberechtigten sind jedoch auch hier stets die zentralen Personen. Aufgrund der Thematik bedarf es manchmal etwas mehr externer Überzeugungsarbeit zur Inanspruchnahme. Schließlich bedeutet die Einsicht in die Notwendigkeit von Frühförderung für viele Eltern einen Einschnitt in bisherige Lebensüberzeugungen. Zudem ist der Aufwand zur Förderung der Kinder für Eltern unter Umständen recht hoch.

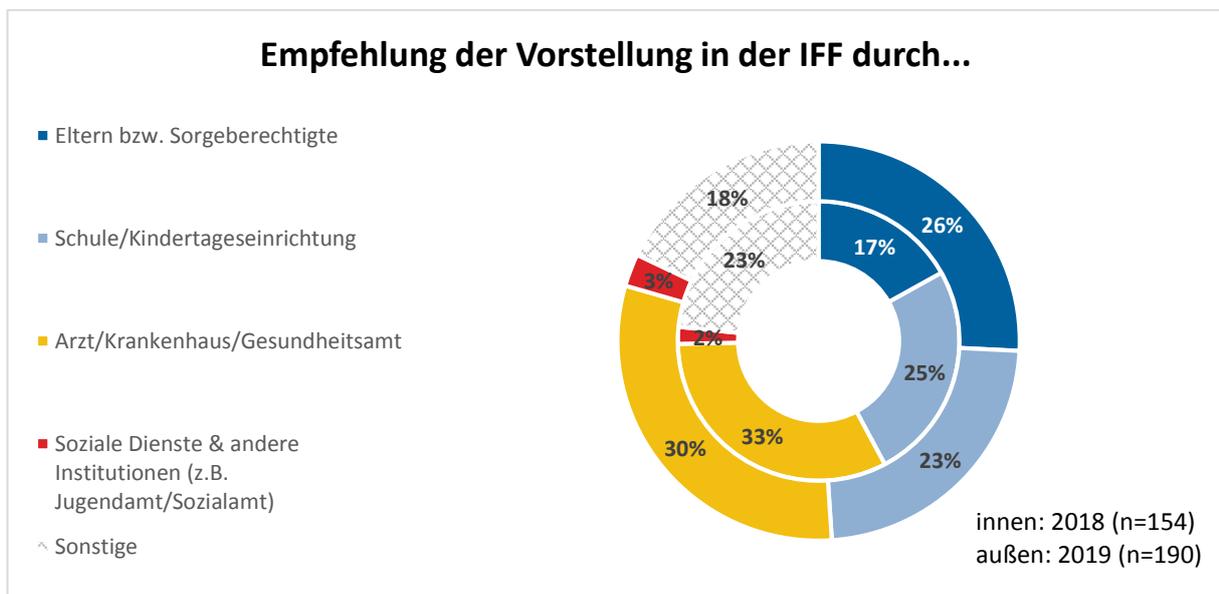


Abbildung 4: Empfehlung der Vorstellung in der IFF

2.1.2. Alter der Kinder bei der Anmeldung

Was das Alter der Kinder bei der Anmeldung angeht, so haben wir in beiden Bereichen (EB + IFF) einen Altersschwerpunkt von unter zehn Jahren.

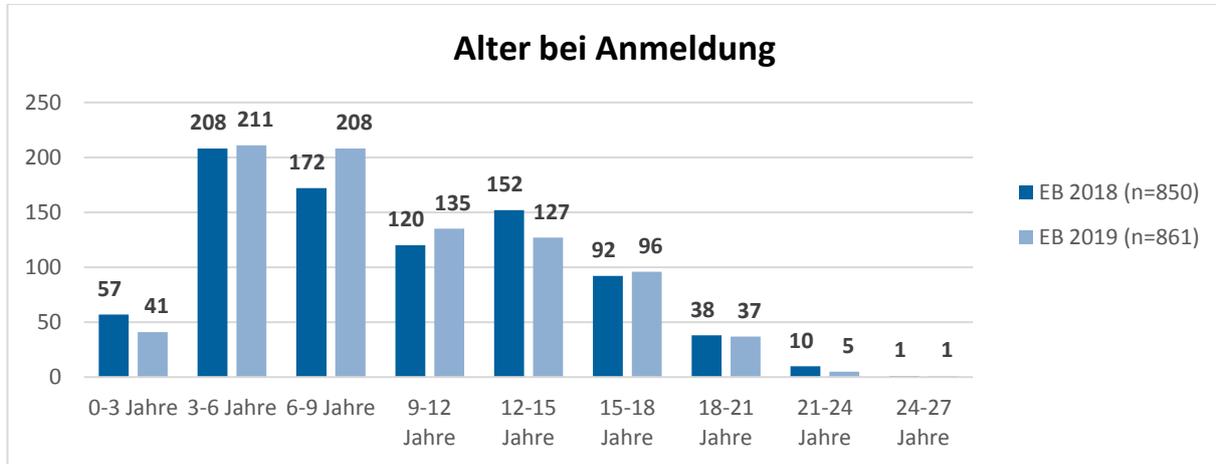


Abbildung 5: Alter bei der Anmeldung in der EB

In der IFF ergibt sich der Altersschwerpunkt logisch aus der fachlichen Zuständigkeit für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung.

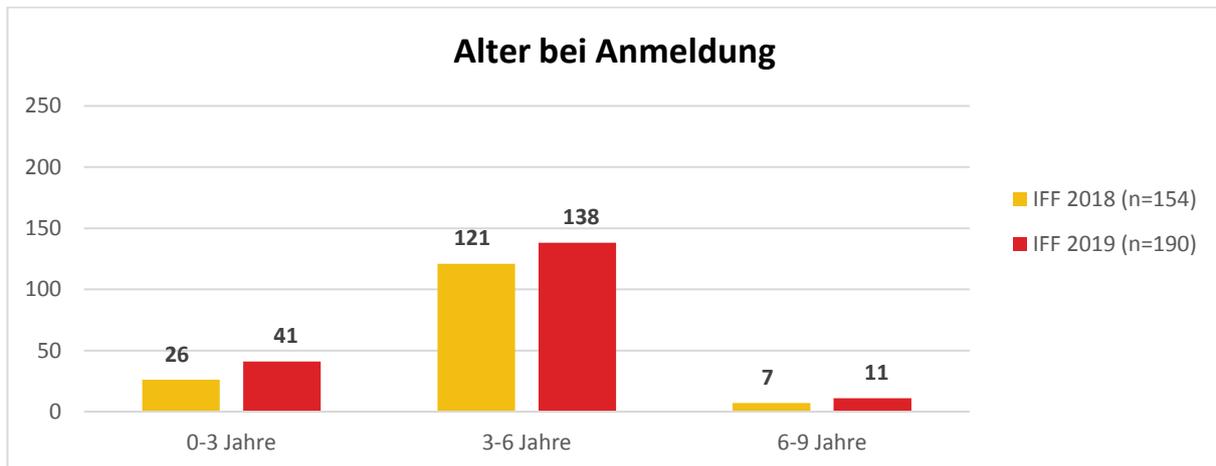


Abbildung 6: Alter bei der Anmeldung in der IFF

2.1.3. Geschlechterverteilung

Erkennbare Unterschiede ergeben sich in der Geschlechterverteilung zwischen der IFF und der EB. Während es im EB-Bereich nur einen leichten Überhang an männlichen Klient*innen gibt, ist dieser im IFF-Bereich deutlicher ausgeprägt. Hier sind nahezu Dreiviertel der Kinder männlichen Geschlechts. Zum einen sind Jungen per se häufiger von Entwicklungsverzögerungen betroffen als Mädchen und daher auch in der IFF vermehrt anzutreffen. Zum anderen könnte als Hypothese angeführt werden, dass Kinder männlichen Geschlechts eher sozial auffällig bzw. expansiv ausagieren, also schneller „unangenehm“ auffallen. Dies könnte zudem insbesondere dadurch verstärkt werden, da auf Seiten des Erziehungspersonals nach wie vor überwiegend weibliche Fachkräfte tätig sind, für die dieses Verhalten schneller als abweichend von der Norm wahrgenommen werden könnte.

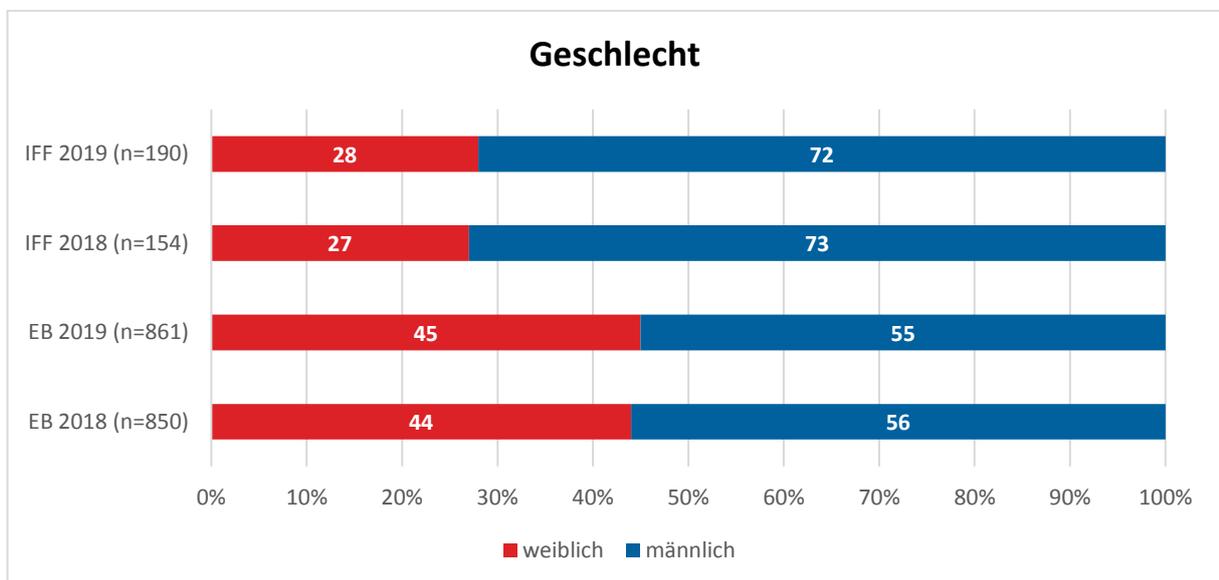


Abbildung 7: Geschlechterverteilung in der EB und IFF

2.1.4. Familienkonstellationen

Ebenso deutlich wie beim Geschlecht unterscheiden sich die jeweiligen Familienkonstellationen. Der Anteil zusammenlebender Eltern ist in der IFF mit rund 70 % vergleichsweise hoch. Es scheint sich bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Frühförderung eher um Problemkonstellationen aus einer unverschuldet schicksalhaften Situation heraus zu handeln und weniger um soziale, beziehungsorientierte Problemkonstellationen wie im Bereich der EB. Aber auch hier sind knapp 50 % Anteil an zusammenlebenden Eltern verglichen mit anderen Regionen ein eher hoher Wert.

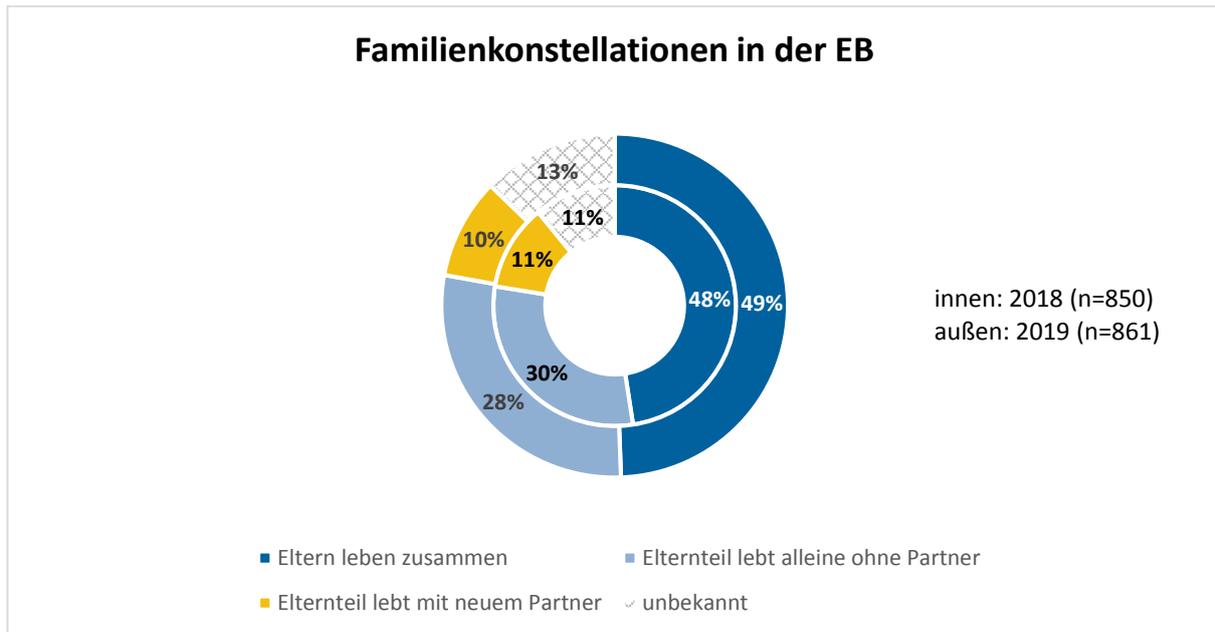


Abbildung 8: Familienkonstellationen in der EB

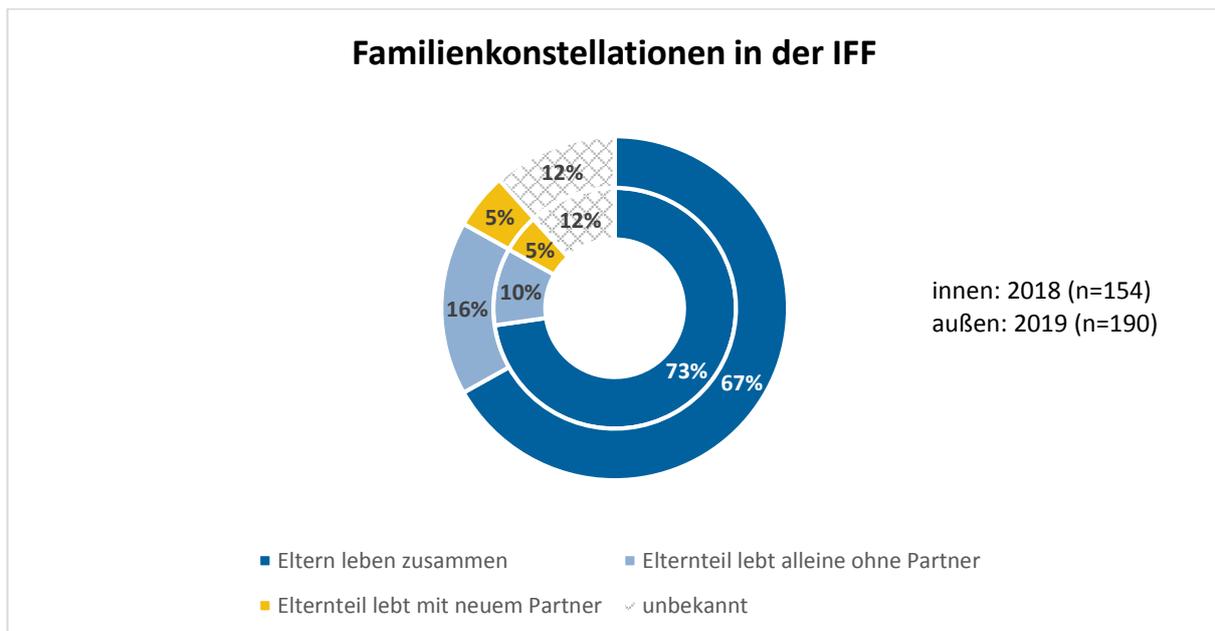


Abbildung 9: Familienkonstellationen in der IFF

2.1.5. Zusammensetzung der Kontakte

In den beiden folgenden Abbildungen wird jeweils die Zusammensetzung der Beratungskontakte dargestellt. Die Zahlen hier beziehen sich auf alle durchgeführten Beratungen des Jahres. Deutlich sichtbar wird auch hier, dass nahezu zwei Drittel aller Beratungen in der EB mit den Sorgeberechtigten durchgeführt werden und damit Erziehungsberatung schwerpunktmäßig für die Erziehungsverantwortlichen geleistet wird.

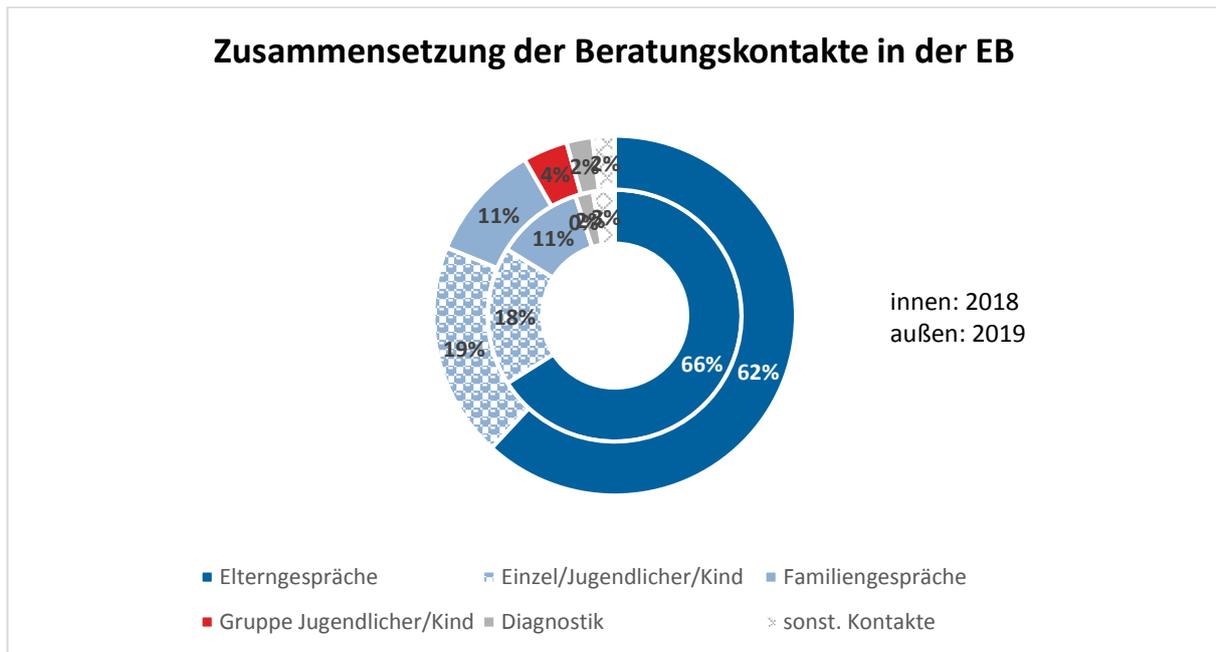


Abbildung 10: Zusammensetzung der Beratungskontakte in der EB

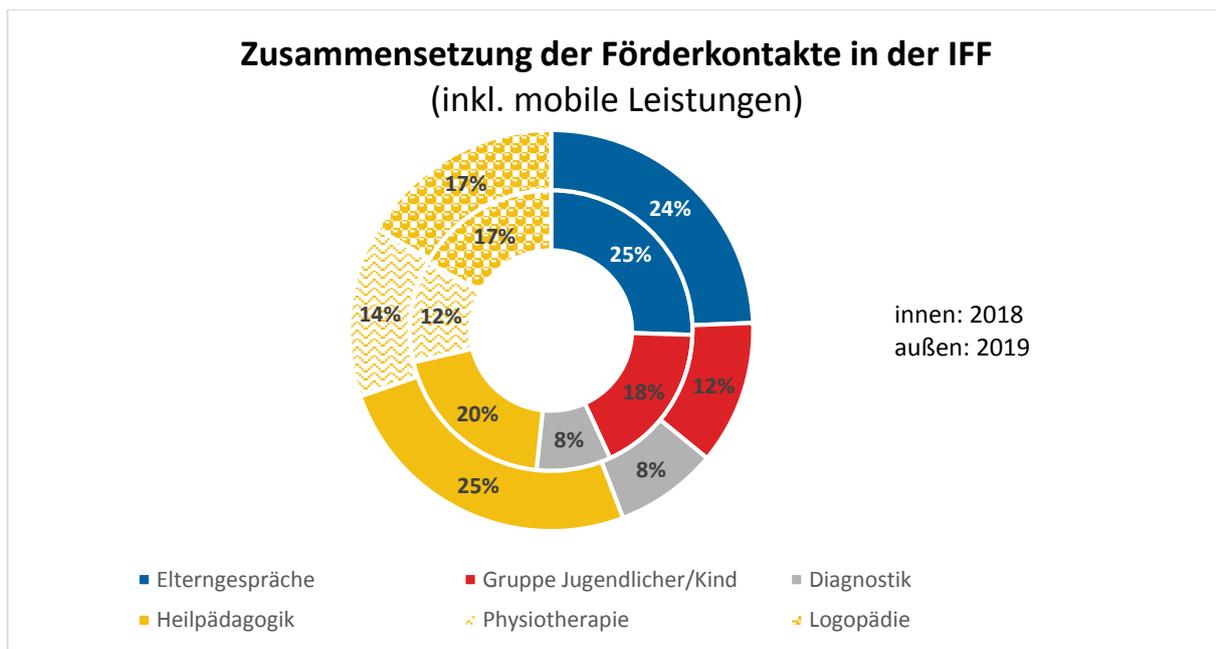


Abbildung 11: Zusammensetzung der Förderkontakte in der IFF
(exkl. Leistungen, die durch Kooperationspraxen erbracht werden)

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der IFF sind jeweils unterschiedliche Therapeut*innen am Kind tätig, was in vorhergehender Abbildung 11 sichtbar wird. Die prozentualen Anteile der jeweiligen Kategorie entsprechen im Wesentlichen den prozentualen Personalanteilen innerhalb des IFF-Teams. Mit der hohen Interdisziplinarität steigen die Abstimmungsnotwendigkeiten innerhalb des Teams sowie mit den Kooperationspartnern der IFF, da auf ein gemeinsames Ziel hingearbeitet werden muss. In Abbildung 11 nicht erfasst sind die Angebote unserer Kooperationspartner, insbesondere der Ergotherapie, die ausschließlich durch externe Anbieter erbracht wird.

Darüber hinaus sind weitere Kooperationen in den beiden Arbeitsbereichen EB und IFF notwendig. Diese Kooperationskontakte stellen sich passend zu den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten und Altersgruppen dar. Für den EB-Bereich zeigt sich eine häufigere Kooperation mit den jugendhilfespezifischen und schulischen Kooperationspartnern. Im IFF-Bereich hingegen trifft dies eher auf das Gesundheitssystem, das Sozialamt und die Kindertagesbetreuung zu. Dieser Bereich bildet in der EB ebenfalls einen wichtigen Anteil, auch über die Einzelfälle hinaus (siehe hierzu auch Kapitel 2.2 ab S. 17).

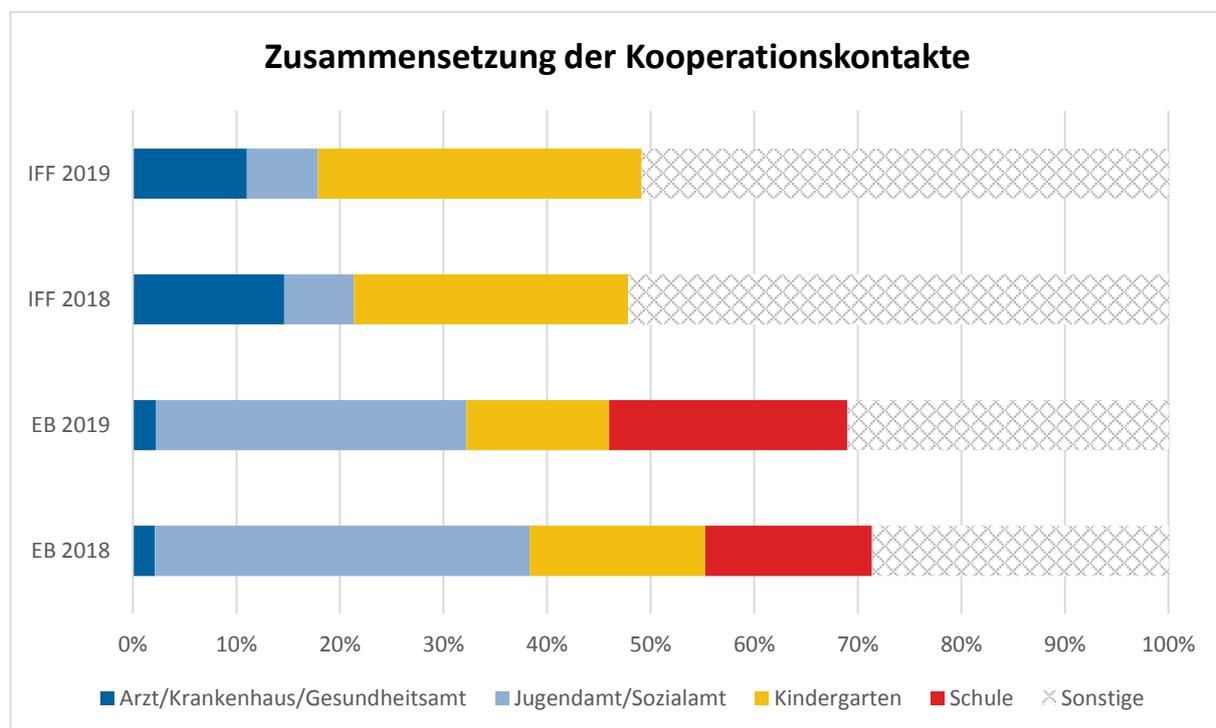


Abbildung 12: Zusammensetzung der Kooperationskontakte in der EB und IFF

2.1.6. Häufigkeit und Dauer der Kontakte

In Abbildung 13 ist zu sehen, nach wie vielen Kontakten die Beratung in der EB bzw. Förderung in der IFF in den Jahren 2018 und 2019 beendet wurde.

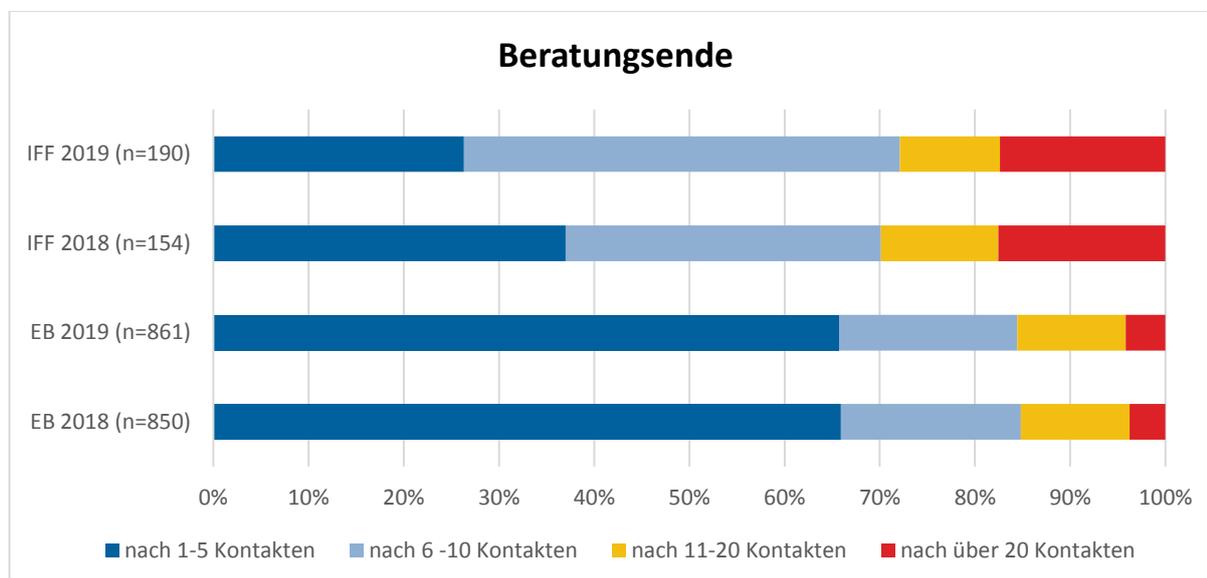


Abbildung 13: Beratungsende in der EB und IFF

Die meisten Beratungen bzw. Förderungen (59 % - EB und IFF) wurden innerhalb von drei Monaten beendet. 17 % dauerten bis zu einem halben Jahr und 19 % bis zu einem Jahr. 5 % der Beratungen dauerten länger als zwölf Monate.

Die Unterstützung durch die IFF ist bei der Komplexleistung von vorneherein auf längere Zeit angelegt und muss es auch sein. Entwicklung benötigt Zeit.

Hier ergeben sich noch etwas spezifischere Zahlen: Von 33 im Jahr 2019 abgeschlossenen Komplexleistungsfällen, umfasste ein Fall im Durchschnitt etwa 26 abrechenbare Therapieeinheiten. Davon waren 12 Einheiten dem pädagogischen-psychologischen Bereich zuzuordnen und 14 dem medizinisch-therapeutischen Bereich. Hinzu kommen die Termine für Erstgespräche und Diagnostik.

2.2. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt neben der Arbeit mit Familien ist die präventive Arbeit und Vernetzung mit anderen Diensten/Institutionen.

Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen:

- Beratung und regelmäßige Teilnahme an den Hilfekonferenzen des Kreisjugendamtes (KJA)
- Fortbildung für Mitarbeiter*innen des KJA, Kreissozialamtes (KSA) und pädagogische Berufsgruppen (Pflegekinderdienst, IeF etc.)
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Fachliche Schulung zukünftiger Pflegeeltern (Bereich Traumpädagogik)
- Fachliche Stellungnahmen bzw. Gutachten für das Jugendamt und das Sozialamt
- Steuerungsgruppe Projekt Bregtal (KJA)
- Steuerungsgruppe Ampro (KJA)
- Amtsinterner Unterricht für die Auszubildenden des Landratsamtes

Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen:

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt im Sozialraum und beteiligt sich aktiv und teilweise federführend in nachfolgenden Arbeitskreisen/Treffen.

- AK ADHS
- AK Früherkennung, Frühförderung, Frühberatung
- AK Sexuelle Gewalt
- AK Schulsozialarbeit Donaueschingen
- AK Suizidprävention/Online-Beratung Furtwangen?
- AK Vernetzung Bad Dürkheim
- Runder Tisch Brigachtal
- Runder Tisch Donaueschingen
- Soziale Runde Furtwangen (2018)
- Soziale Runde St. Georgen
- Blumberger Runde
- Sozialraumkonferenz Hüfingen
- Sozialraumkonferenz Furtwangen
- Sozialraumkonferenz Triberg
- Sozialraumkonferenz Niedereschach
- IeF – Fachkräfte zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Forum „Kind & Familie“
- Qualitätszirkel SBK-Modell
- Netzwerk „Frühe Hilfen“ und Unterarbeitsgruppen
- Frühförderverbund
- Interdisziplinäre Praxisbegleitgruppe (IPF)
- Treffen mit Kinderärzten/ Fachärzten, SPZ und Schulamt zur Koordination
- Regionaltreffen Frühförderstellen Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Suchthilfenetzwerk
- Kooperationspartner im Projekt „Püppchen“ (Projekt der AOK zur Prävention von Essstörungen)
- Treffen der IFF-Leiter*innen auf Landesebene

Weitere Angebote und Tätigkeiten:

- Elternsprechstunden in Kindertagesstätten/Kindergärten und Schulen
- Sprechstunde in der Werkstatt, später im Rathaus St. Georgen/Ku-Guck Triberg bzw. seit Schließung im Mariengarten
- Fallübergreifende Kooperationskontakte mit unterschiedlichen Institutionen
- Informationsveranstaltungen zur Komplexleistung
- Fachtag für Erzieher*innen „Was macht das Kind denn da“
- Konzentrationstrainingsgruppen

Für den Bereich der Elternbildung:

- Elternkurse im Rahmen des Stärke-Programms für Familien in besonderen Lebenslagen:
 - Elternkurs „Kindererziehung ist kein Pappentier“
 - Elterngruppe für Vorschulkinder mit Aufmerksamkeitsproblemen – Attentioner-Programm
 - Elterngruppe für Schulkinder mit ADHS – Attentioner-Programm
 - Elternkurs „ADHS-Kinder brauchen starke Eltern“
- Elterninformation zur Sauberkeitserziehung
- Ganzjährige kostenfreie Vortragsreihe für Eltern zu verschiedenen Themen wie Erziehung, Gesundheit, Förderung, Suchtprävention
- Fachvorträge in Kindertagesstätten/Kindergärten

2.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gertrud Moser <i>(bis 30.09.2019)</i> Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin	100 %	BEKJ Gesamtleitung
Daniel Mielenz <i>(ab 01.10.2019)</i> Dipl.-Sozialpädagoge (FH), M.A. Sozialmanagement		
Birgit Schuler Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	100 %	EB Villingen, Stellv. Leitung
Petra Rist Dipl.-Heilpädagogin	100 %	IFF Sachgebietsleitung
Sylvie Baur Dipl.-Heilpädagogin	77 %	EB Villingen
Saskia Bilfinger Logopädin	50 %	IFF
Werner Brachat Dipl.-Sozialpädagoge (BA)	100 %	EB Furtwangen
Carmen Dorer Sekretärin	50 %	Verwaltung Furtwangen
Caroline Hagenlocher Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	68 %	EB Donaueschingen
Gabi Harrack Physiotherapeutin	50 %	IFF
Natalie Jakober Heilpädagogin B. A.	90 %	IFF
Anja Krämer-Pflanz Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	50 %	EB Villingen
Rita Kühn Sekretärin	50 %	Verwaltung Donaueschingen
Elenore Kunert Sekretärin	60 %	Verwaltung Villingen und IFF
Christina Mink Dipl.-Psychologin	68 %	IFF
Lisa Reitzig Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	80 %	EB Donaueschingen
Andrea Schwer Sekretärin	100 %	Verwaltung Villingen

Insgesamt: 9,33 Fachkräfte und
2,6 Verwaltungskräfte

2.4. Erreichbarkeit

Beratungsstellen sind ein niedrighschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Die Eltern können sich persönlich an die Beratungsstellen wenden, telefonisch oder per E-Mail. Gesprächstermine werden auch außerhalb der u. g. Zeiten flexibel vereinbart. Außensprechstunden und Hausbesuche sind nach Absprache möglich. Krisentermine können meist sehr kurzfristig angeboten werden. Dies ist gerade bei Jugendlichen sehr wichtig. In der Regel erhalten Klient*innen innerhalb von drei Wochen einen Termin für ein Erstgespräch. In der IFF dauert es dann bis zum Beginn der Komplexleistung allerdings etwas länger, da neben Diagnostik und Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes unterschiedliche Bewilligungsschritte durch externe Stellen vorzunehmen sind.

BEKJ Villingen (EB und IFF)

Anschrift:	78050 VS-Villingen, Herdstraße 4
Telefon:	07721/913-7676
Fax:	07721/913-8965
E-Mail:	beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de
Anmeldung und Telefonzeiten:	Mo, Di, Do, Fr 8.30-11.30 Uhr Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

BEKJ Donaueschingen (Außenstelle)

Anschrift:	78166 Donaueschingen, An der Donauhalle 5
Telefon:	07721/913-7950
Fax:	0771/20549512
E-Mail:	beratungsstelle-bekj-ds@Lrasbk.de
Anmeldung und Telefonzeiten:	Mo-Fr 8.30-11.30 Uhr

BEKJ Furtwangen (Außenstelle)

Anschrift:	78120 Furtwangen, Marktplatz 27
Telefon:	07721/913-7940
Fax:	07723/8199890
E-Mail:	beratungsstelle-bekj-fw@Lrasbk.de
Anmeldung und Telefonzeiten:	Mo, Di, Do 13.00-16.00 Uhr Mi, Fr 8.30-11.30 Uhr

Die Außenstelle in Furtwangen ist im April 2020 in den Rößleplatz 2 umgezogen.

3. Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche (PSB)

3.1. Fallbezogene Statistik 2018/19

3.1.1. Fallzahlen

	2018	2019
Erziehungsberatung	50	58
Ehe- und Paarberatung	13	14
Lebensberatung	59	50
Insgesamt	122	122

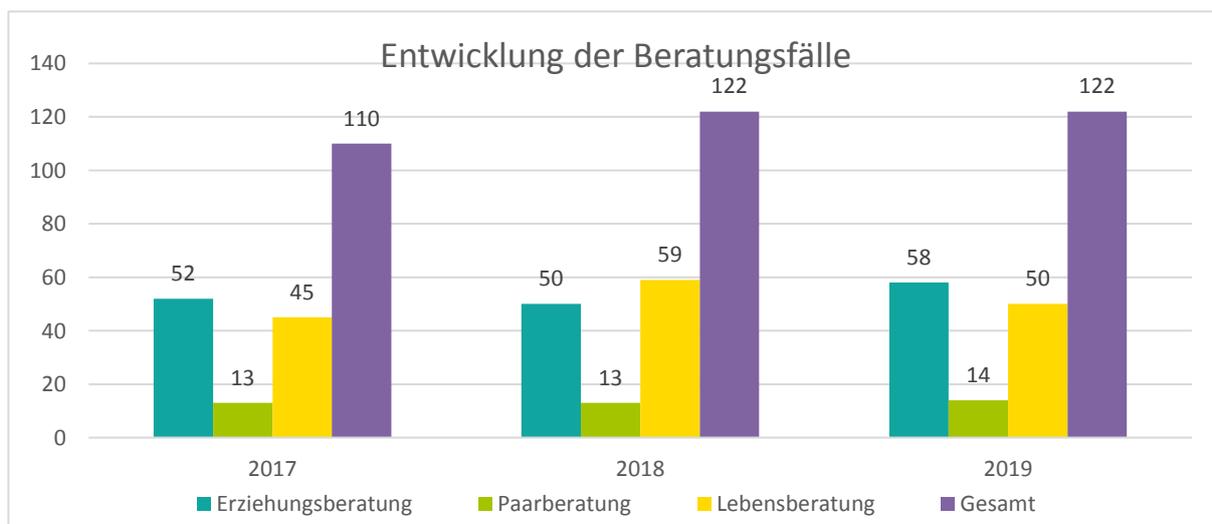


Abbildung 14: Entwicklung der Beratungsfälle in der PSB

3.1.2. Beteiligte Personen

	2018	2019
Erziehungsberatung	129	158
Ehe- und Paarberatung	27	29
Lebensberatung	69	55
Insgesamt	225	242

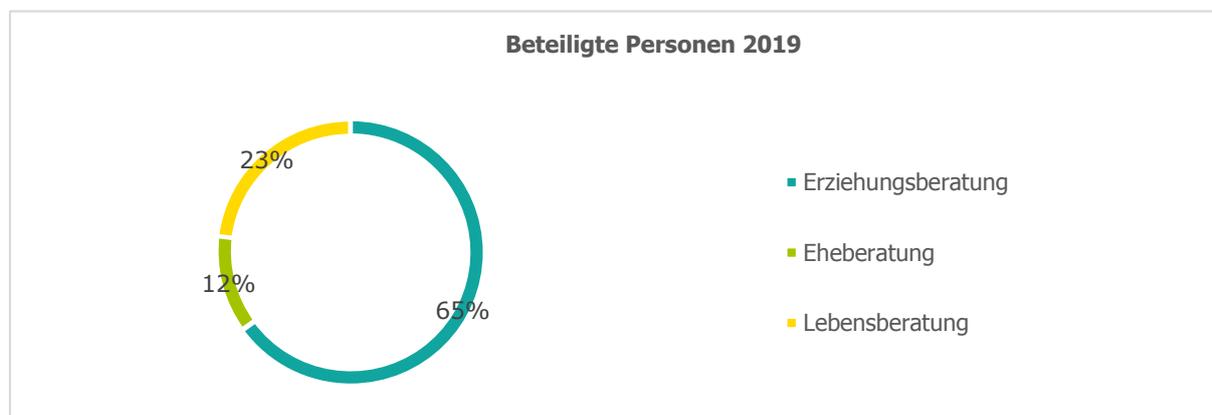


Abbildung 15: Beteiligte Personen 2019 in der PSB

3.1.3. Beratungsstunden

	2018	2019
Insgesamt	631	596
Erziehungsberatung	288	273
• Junger Mensch allein	57	37
• Elternberatung	211	189
• Familienberatung	20	47
Eheberatung	44	83
• Paarberatung	38	71
• Einzelberatung	5	10
• Soziales Umfeld	1	2
Lebensberatung	299	240
• Einzelberatung	278	233
• Sonstige Leistungen (Familienberatung, Bezugspersonen u.a.)	21	7

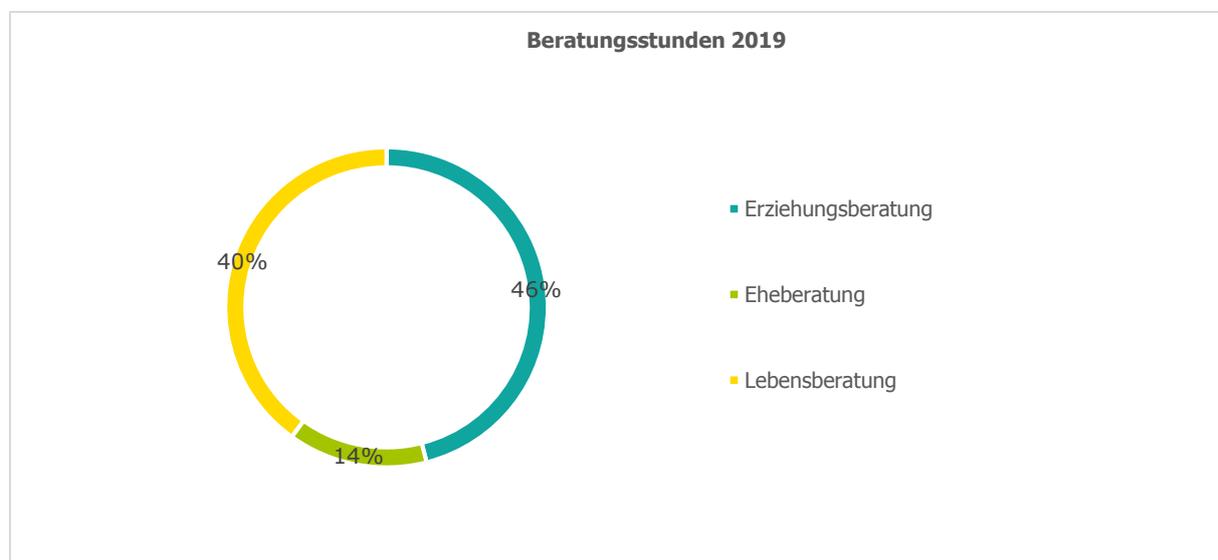


Abbildung 16: Beratungsstunden 2019 in der PSB

3.1.4. Einzugsbereiche

2018	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	Stadt VS	SBK	andere Kreise	Fälle insge- samt
Erziehungsberatung	21	3	24	20	6	50
Ehe-/Paarberatung	4	1	5	6	2	13
Lebensberatung	29	5	34	21	4	59
Insgesamt	54	9	63	47	12	122

2019	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	Stadt VS	SBK	andere Kreise	Fälle insge- samt
Erziehungsberatung	22	3	25	27	6	58
Ehe-/Paarberatung	4	1	5	6	3	14
Lebensberatung	32	5	37	11	2	50
Insgesamt	58	9	67	44	11	122

3.1.5. Sitzungshäufigkeit 2019 (abgeschlossene Fälle)

Die Beratungen in 2019 waren abgeschlossen...

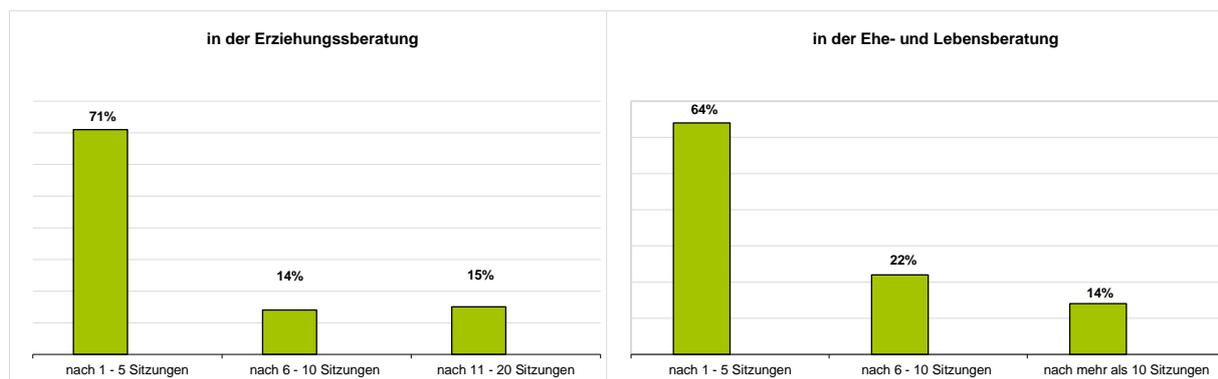


Abbildung 17: Sitzungshäufigkeit 2019 in der PSB

3.1.6. Migrationshintergrund 2019

In der **Erziehungsberatung** haben 34 % der Kinder und Jugendlichen mindestens einen Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist. In 7 % der Familien ist Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache.

In der **Ehe- und Lebensberatung** sprechen 2 % der Ratsuchenden in ihrer Familie nicht vorrangig deutsch und 15 % entstammen einer Einwandererfamilie.

3.1.7. Erziehungsberatung 2019

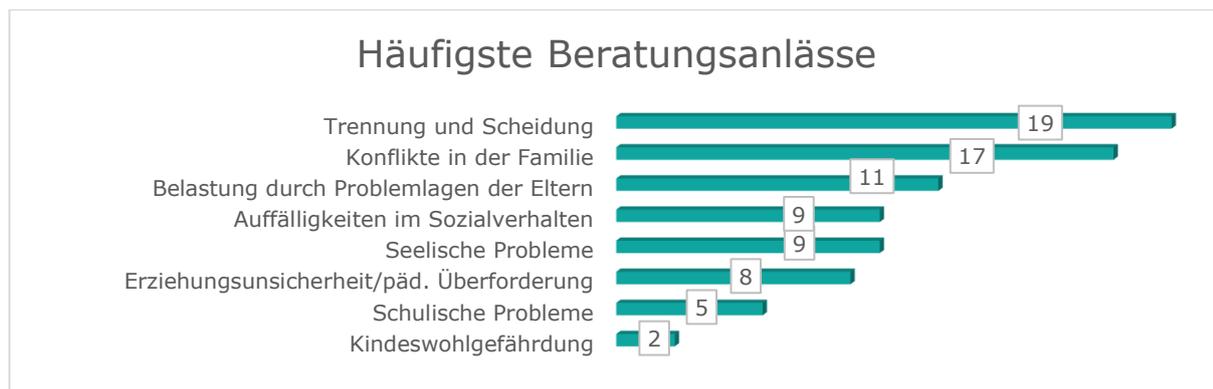


Abbildung 18: Beratungsanlässe der Erziehungsberatung 2019 in der PSB

Alterstabelle	weiblich	männlich	Summe	Anteil in %
bis 2 Jahre	3	3	6	10,34
3-5 Jahre	3	3	6	10,34
6-8 Jahre	5	6	11	18,97
9-11 Jahre	3	4	7	12,07
12-14 Jahre	10	2	12	20,69
15-17 Jahre	2	8	10	17,24
18-20 Jahre	3	3	6	10,34
Summe	29 (50 %)	29 (50 %)	58 (100 %)	100,00

3.1.8. Paar- und Lebensberatung 2019

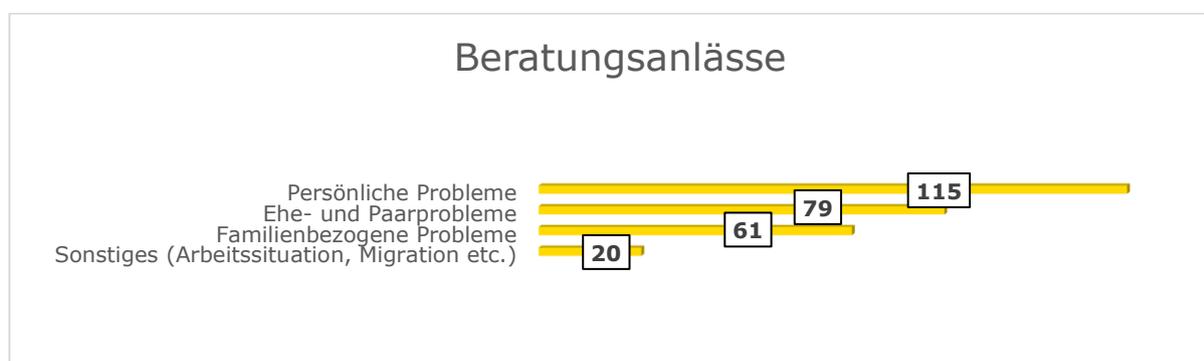


Abbildung 19: Beratungsanlässe in der Paar- und Lebensberatung 2019 in der PSB

2019	weiblich	männlich	Summe	Anteil in %
20-29 Jahre	13	6	19	29,69
30-39 Jahre	9	2	11	17,19
40-49 Jahre	10	2	12	18,75
50-59 Jahre	3	4	7	10,94
60-69 Jahre	9	3	12	18,75
70-79 Jahre	1	1	2	3,13
80-89 Jahre	0	1	1	1,56
Summe	45 (70 %)	19 (30 %)	64 (100 %)	100,00

3.2. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung

Mitarbeit in Arbeitskreisen 2019:

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt im Sozialraum und beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in nachfolgenden Arbeitskreisen:

- AK ADHS
- AK Sexuelle Gewalt
- Qualitätszirkel SBK-Modell
- Forum „Kind & Familie“
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Auswertungstreffen sozial-emotionaler Förderbedarf von Kindern in Kitas
- Refugio Forum

3.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stefan Würfel (Leitung Gesamtstelle) Diplom-Pädagoge	01.01.- 31.12.2018 01.01.- 31.12.2019	5 %
Barbara Götz-Simon Dipl.-Sozialpädagogin (BA)	01.01.- 31.12.2018 01.01.- 31.12.2019	55 %
Tobias Ilg Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	01.01.- 31.12.2018 01.01.- 31.12.2019	20 %
Yasmine Laaser Sekretärin	01.01.- 31.12.2018 01.01.- 31.12.2019	20 %

3.4. Erreichbarkeit

Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche Schwenningen

Anschrift: 78056 VS-Schwenningen, Reutestraße 43
Telefon: 07720/7690
Fax: 07721/956120
Homepage: www.psychberatungsstelle.de
Persönliche Anmeldung: Mo, Do 8:00-12:00 Uhr
Telefonzeiten: Mo - Fr 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Beratungsgespräche werden flexibel vereinbart und finden auch außerhalb der genannten Zeiten statt. In Notfällen werden kurzfristige Termine vergeben.

3.5. Träger und Zuschussgeber

Die Psychologische Beratungsstelle der Evangelischen und Katholischen Kirche in Schwenningen ist eine Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle in Tuttlingen.

Sie wird vom Evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen und der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam getragen und erhält Zuschüsse von der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwenningen übernimmt die Miete für die Räume der Psychologischen Beratungsstelle neben der Pauluskirche.

4. Anhang

4.1. Abbildungsverzeichnis

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Abbildung 1: Beratungsfälle der BEKJ (EB + IFF) in 2018 und 2019	8
Abbildung 2: Gründe der Anmeldung in der EB.....	9
Abbildung 3: Empfehlung der Beratung in der EB	10
Abbildung 4: Empfehlung der Vorstellung in der IFF	10
Abbildung 5: Alter bei der Anmeldung in der EB	11
Abbildung 6: Alter bei der Anmeldung in der IFF	11
Abbildung 7: Geschlechtsverteilung in der EB und IFF.....	12
Abbildung 8: Familienkonstellationen in der EB.....	13
Abbildung 9: Familienkonstellationen in der IFF.....	13
Abbildung 10: Zusammensetzung der Beratungskontakte in der EB	14
Abbildung 11: Zusammensetzung der Förderkontakte in der IFF.....	14
Abbildung 12: Zusammensetzung der Kooperationskontakte in der EB und IFF	15
Abbildung 13: Beratungsende in der EB und IFF	16

Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche

Abbildung 14: Entwicklung der Beratungsfälle in der PSB.....	21
Abbildung 15: Beteiligte Personen 2019 in der PSB.....	21
Abbildung 16: Beratungsstunden 2019 in der PSB	22
Abbildung 17: Sitzungshäufigkeit 2019 in der PSB	23
Abbildung 18: Beratungsanlässe der Erziehungsberatung 2019 in der PSB.....	24
Abbildung 19: Beratungsanlässe in der Paar- und Lebensberatung 2019 in der PSB	24